

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 266-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1205

Eingereicht am: 24.11.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Leuenberger, Trubschachen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 444/2015 vom 22. April 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der publikumsintensiven Verwaltungsteile, aus dem Stadtzentrum von Bern abzuziehen und in geeignete Zweckbauten in die peripheren Stadtgebiete oder in die Agglomeration zu verlegen
2. die dadurch leer gewordenen Bauten zu veräussern

Begründung:

Die kantonale Verwaltung besetzt heute viele Objekte im Stadtzentrum von Bern. In der Altstadt von Bern sind etliche kantonale Direktionen (VOL, GEF, JGK, POM, FIN) angesiedelt. Sie besetzen wertvollen Büro- und Wohnraum und tragen massgeblich dazu bei, dass das Stadtzentrum am Abend und an Wochenenden entvölkert wirken. Die Wertschöpfung dieser Verwaltungseinrichtungen für die Stadt ist jedoch bescheiden. Mit dem Verkauf und der Umnutzung der Gebäude kann der Kanton Bern einen grossen Beitrag zum Beleben der Stadtzentren beisteuern.

Die durch die Verwaltung besetzte Bausubstanz ist grossmehrheitlich historischen Ursprungs. Diese Räumlichkeiten sind zum grossen Teil nur bedingt zweckmässig zur Unterbringung der

Verwaltung, und der Unterhalt verschlingt Unsummen an Geld. Mit dem Umzug in Zweckbauten ausserhalb der Zentren können optimale Räumlichkeiten für die Verwaltungen bereitgestellt werden. Zweckbauten sind im Unterhalt bedeutend günstiger und steigern gleichzeitig die Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pendeln täglich zu den Stosszeiten in die Stadtzentren, um ihren Verwaltungsarbeitsplatz aufzusuchen. Dieser Pendlerstrom belastet das so oder so schon schwer belastete Verkehrsnetz enorm. Mit der Auslagerung der Verwaltungen in die Agglomeration kann diesem Trend aktiv entgegengetreten werden. Die Verkehrsinfrastruktur in die Stadtzentren wird entlastet, und grosse Kapazitätssteigerungen können hinausgeschoben oder gar fallengelassen werden.

Der Weg der dezentralen Konzentration haben die bundesnahen Betriebe (Swisscom, SBB, Post usw.), aber auch Bundesverwaltungseinheiten bereits erfolgreich eingeleitet und zum Teil vollzogen. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat mit ihrem Umzug nach Bümpliz eine Pionierrolle eingenommen.

Publikumsintensive Verwaltungseinheiten wie beispielsweise das Handelsregisteramt, Polizeiposten oder das Passbüro sind im Stadtzentrum zu belassen.

In den heute durch die Verwaltung genutzten Gebäuden kann zukünftig neuer Wohnraum geschaffen werden. Dieser bringt gute Steuerzahler in die Stadt und hilft so einen Beitrag zur Finanzierung der Zentrumslasten zu leisten. Anstelle steuerwertschöpfungsarmer Verwaltungen siedeln sich neue Steuerpflichtige an. Mit einer solchen Massnahme kann auch dem vielfach behaupteten Wohnungsmangel in der Altstadt entgegengewirkt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren das grundsätzliche Ziel, die Kantonsverwaltung langfristig und in den geeigneten Fällen aus der Altstadt auszulagern und in einem oder mehreren Verwaltungsgebäuden unterzubringen. So wurde bereits im Jahr 2006 nach dem Zusammenschluss von Hochbauamt und Liegenschaftsverwaltung das damalige Gebäude der Liegenschaftsverwaltung, Münstergasse 24, desinvestiert. 2006 sind die Steuerverwaltung und der archäologische Dienst von der Altstadt respektive aus dem Kirchenfeld in ein Bürogebäude in Bümpliz gezogen. Die damit freigewordenen Gebäude, Münstergasse 1 und 3 sowie Junkerngasse 63 wurden daraufhin ebenfalls desinvestiert und das Mietobjekt im Kirchenfeld wurde aufgegeben.

Aktuell wird für die Denkmalpflege, die heute auf zwei Standorte aufgeteilt ist, ein neues Objekt gesucht. Sobald der neue Standort gesichert ist, wird die Freigabe zur Devestition für die Münstergasse 32 erfolgen. Bei weiteren Altstadtgebäuden ist eine Desinvestition geplant, sobald sich Lösungen für die heutigen Nutzer abzeichnen.

Die vor rund 10 Jahren initiierte Idee eines kantonseigenen Verwaltungszentrums im Schermen wurde aus Kostengründen gestoppt. Sollen kantonseigene Verwaltungsstandorte in der Altstadt aufgehoben werden, müssen sie demnach durch Zumietobjekte ersetzt werden.

Das Amt für Grundstücke und Gebäude ist bestrebt, bei zusätzlichen Raumbedürfnissen heute im Stadtzentrum ansässiger Organisationseinheiten oder bei Konzentrationen verteilter Standorte, Lösungen ausserhalb des Stadtzentrums zu realisieren. Dabei dürfen die positiven Effekte auf die Pendlerströme allerdings nicht überbewertet werden, denn die Erfahrung zeigt, dass die auswärts wohnenden Mitarbeitenden auch peripher gelegene Verwaltungsstandorte meist nur über den Berner Hauptbahnhof erreichen.

Altstadtobjekte, die durch Standortveränderungen einzelner Verwaltungseinheiten frei werden, werden bereits heute in aller Regel desinvestiert. So konnten in den letzten 10 Jahren bereits mehrere Altstadtliegenschaften veräussert werden. Bei weiteren Objekten ist eine Desinvestition geplant. Ein gestaffelter Verkauf der Gebäude generiert höhere Verkaufswerte und schafft damit einen Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation des Kantons.

Folgende Altstadtgebäude wurden in den letzten 10 Jahren desinvestiert:

- Münstergasse 24 (ehem. Liegenschaftsverwaltung)
- Junkerngasse 63 (ehem. Steuerverwaltung)
- Münstergasse 1 + 3 (ehem. Steuerverwaltung)
- Nydegasse 1 + 2, Grosser Muristalden 1 + 2 (Brückenpavillons)
- Herrengasse 9/11 (Pfarrhaus)
- Herrengasse 13 (Wohnungen)

Der sukzessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Altstadt und die Desinvestition frei werdender Liegenschaften im Stadtzentrum sind Daueraufgaben, die auch über die kommenden Jahre im Rahmen des Möglichen konsequent weiterverfolgt werden sollen. Dies allerdings bewusst in Etappen, damit nicht zu viele Objekte gleichzeitig auf den Markt gebracht werden. Im Sinne der Fortführung dieser Praxis befürwortet der Regierungsrat die Annahme der Motion.

An den Grossen Rat